



Hygienehinweise für die Luise Leininger Schule

(überarbeiteter Auszug des KM vom 22.04.2020 für Schulen in Baden- Württemberg)

1. ZENTRALE HYGIENEMAßNAHMEN

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der **Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege**. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch **indirekt über die Hände möglich**, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick:

- **Abstandsgebot:** Mindestens **1,50 m Abstand halten**. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist; in diesen Fällen sind **geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung** erforderlich.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang)

a) Händewaschen mit hautschonender **Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden** (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) bzw.,

b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

(vgl.: <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html>).

- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

- **Mund-Nasen-Bedeckung:** Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden.

Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig.

Regelung für die Luise Leininger Schule:

- Jeder Schüler und Schülerin erhält einen mit **Namen gekennzeichneten Mund-Nasenschutz**. Dieser soll **immer getragen** werden, wenn man sich **innerhalb des Gebäudes und auf dem Schulgelände, auch in den Pausen, bewegt**.
- **Am Arbeitsplatz** im Klassenzimmer kann der Mundschutz abgenommen werden.
- **Nach dem Unterricht** nehmen die Schüler die Mundschutz-Masken mit nach Hause, diese können bei 95°C gewaschen werden. Am nächsten Tag bringt jeder Schüler **seinen persönlichen Mundschutz gereinigt wieder mit**.
- **Für das Tragen eines geeigneten Mund- Nasenschutzes auf dem Schulweg sind die Eltern verantwortlich.**

Zusätzlich gelten die Hinweise des Sozialministeriums:

<https://sozialministerium.badenwuerttemberg.de/de/service/presse/meldung/pid/auch-einfache-masken-helfen/>

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
- Bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) **in jedem Fall zu Hause bleiben** und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen.

2. RAUMHYGIENE: KLASSENÄRUME, FACHRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE

- **Der Abstand von mindestens 1,50 m** muss eingehalten werden. Lehrer und Schüler/ innen achten auf den gebotenen Mindestabstand. Arbeitsplätze und Tische in den Klassenräumen sind entsprechend weit auseinandergestellt.
- Lehrer und Schüler **achten darauf**, dass sie **bei Verlassen des Arbeitsplatzes** ihren Mundschutz anlegen.

- Im Flur des Eingangsbereichs befindet sich ein Spender mit Desinfektionsmittel. Dieser kann nach eigenem Ermessen benutzt werden.
- **Partner- und Gruppenarbeit sind ausgeschlossen.** Bei Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.
- **Aktiver Sport- und Kochunterricht** kann aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit **nicht stattfinden.**
- Die Klassenräume werden **regelmäßig gelüftet** (mindestens in jeder Pause eine Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern).
- Die **Oberflächen** (z.B. Tische, Türklinken, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Telefone, Kopierer, Tastaturen) werden täglich nach Unterrichtschluss von den städtischen Reinigungskräften gründlich entsprechend der Hygienevorgaben gereinigt.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

- Die Toilettenräume sind mit Flüssigseifenspender und Einmalhandtüchern ausgestattet und werden regelmäßig aufgefüllt.
- Die Toiletten können von den Schüler/ innen jeweils nur einzeln betreten werden. In den Pausen wird dies durch eine Lehrkraft vor der Tür kontrolliert. Am Eingang der Toiletten sind Abstandsmarkierungen und ergänzende Hinweisschilder angebracht.
- Die Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.

4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

- Auch in den **Pausen** muss von allen Personen der **vorgegebene Abstand eingehalten** werden.
- Für die Luise Leininger Schule (vor dem Altbau bis zur Mensa) und die Bilharzschule (bei der GS) sind **getrennte Pausenplätze** ausgewiesen.
- **Versetzte Pausenzeiten** vermeiden zusätzlich, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen.
- Die Pausenaufsicht achtet auf die Einhaltung der Verhaltensregeln.
- Der Pausen- und Kioskverkauf ist behördlich verboten. **Bitte achten Sie daher darauf, dass ihre Kinder ein Pausenvesper und ein Getränk von zu Hause mitnehmen!**
- Die Mensa bleibt geschlossen.

5. RISIKOGRUPPEN

Über die Teilnahme am Unterricht für **Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen** entscheiden die Erziehungsberechtigten. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwister) leben, die einer Risikogruppe angehören. Sollte dies zutreffen, nehmen Sie bitte

Kontakt mit der Schulleitung auf, damit diesbezüglich geeignete Vereinbarungen getroffen werden können.

Betroffen sind hier Menschen mit relevanten Vorerkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison).

Weitere Informationen über:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html

6. WEGEFÜHRUNG UND UNTERRICHTSORGANISATION

Um unnötige Kontakte zu vermeiden, sind innerhalb des Schulgebäudes die **Laufwege** zu den Klassenzimmern, Toiletten und Pausenplätzen **über Hinweisschilder farblich gekennzeichnet**. Die Arbeitsplätze in den Unterrichtsräumen sind durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden entsprechend vorbereitet.

Die **Unterrichtszeiten** für die einzelnen Klassen werden **auf der Homepage** mitgeteilt.

Als Vorsichtsmaßnahme sind an der Luise Leininger Schule und Bilharzschule versetzte Unterrichtszeiten angesetzt.

Schulweg:

- Für **Schüler und Schülerinnen aus der Kernstatt** Sigmaringen empfehlen wir, dass sie **zu Fuß oder mit dem Fahrrad** in die Schule kommen.
- Für auswärtige Schüler/ innen sind wie bisher an der Bushaltestelle im Schulbereich Aufsichten eingeteilt.
- Bitte beachten Sie, dass im öffentlichen Personennahverkehr eine **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung** besteht.

7. MELDEPFLICHT

Bitte informieren Sie sowohl **bei Auftreten oder auch Verdacht einer Erkrankung von COVID-19** sofort die Schule und melden dies dem Gesundheitsamt (Tel.: 07571/ 102-6466, täglich von 8.00-17.00 Uhr). (Coronavirus- Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes)